

## Checkliste – Erste Schritte

In den ersten Wochen in Deutschland sind einige Dinge zu erledigen. Wir haben hier das Wichtigste für Sie zusammengefasst. Gerne helfen wir Ihnen auch in der persönlichen Beratung weiter. Zu allen Punkten finden Sie detaillierte Informationen auf:

<https://www.international.hu-berlin.de/de/forschende/iss/direkt-nach-der-ankunft>

- Anmeldung beim Bürgeramt:** Die Anmeldung ist verpflichtend, wenn Sie sich länger als zwei Monate in Berlin aufhalten werden. Sie erhalten eine Meldebestätigung, die Sie z.B. für die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis, den Abschluss eines Arbeitsvertrags (Steuernummer) oder die Eröffnung eines Bankkontos benötigen.
- Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde:** Kommen Sie dafür am besten in den ersten Wochen nach der Einreise direkt in die Sprechstunde. Wir übernehmen die Beantragung für Sie, Sie müssen nicht persönlich zur Ausländerbehörde gehen.
- Krankenversicherung:** In Deutschland besteht Versicherungspflicht. Sie benötigen eine gültige Krankenversicherung bereits ab dem ersten Tag der Einreise. Wenn Sie einen Arbeitsvertrag an der HU erhalten, werden Sie gesetzlich versichert, können sich einen Versicherungsanbieter aussuchen und dort anmelden. Wenn Sie als Stipendiat, Gastwissenschaftler oder mit eigenen Mitteln an der HU forschen, müssen Sie sich in den meisten Fällen privat krankenversichern. Bitte prüfen Sie rechtzeitig, welcher Versicherungsschutz für Sie notwendig ist.
- Bankkonto:** Um ein deutsches Bankkonto eröffnen zu können, müssen Sie sich in den meisten Fällen zunächst beim Bürgeramt angemeldet haben.
- Telefon/Internet:** Um mobil erreichbar zu sein, können Sie einen Mobilfunk-Vertrag abschließen, oder eine Prepaid-Handykarte erwerben.
- Rundfunkbeitrag:** Wer in Deutschland lebt und in einer Wohnung gemeldet ist, ist gesetzlich verpflichtet, Rundfunkbeitrag zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Sender zu bezahlen.

### An der HU

- Immatrikulation als Promotionsstudierende:** Sie haben aus dem Ausland die Zulassung zur Promotion beantragt, aber sind noch nicht immatrikuliert? In der Regel müssen Sie die Immatrikulation innerhalb von vier Wochen nach Zulassung beantragen. Wenden Sie sich dafür an das Zulassungsbüro für internationale Studierende: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/zula/Zul%20Aus>
- Ausweis für Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler:** Sobald Sie bei den International Scholar Services angemeldet sind, können Sie in unserem Büro einen Ausweis erhalten, der Ihnen den Zugang zu HU Einrichtungen erleichtert, z.B. Bibliothek, Mensa, Sprachenzentrum, Hochschulsport.
- HU-Account:** zur Nutzung des Internets und einer HU E-Mailadresse, Beantragung über den Computer- und Medienservice (CMS).

### Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Arbeitsvertrag an der HU

- Steuernummer:** Die Personalabteilung benötigt diese Nummer zur korrekten Berechnung und Auszahlung Ihres Gehalts. Sie erhalten die Steuernummer, wenn Sie bei der Anmeldung beim Bürgeramt angegeben haben, dass Sie im Angestelltenverhältnis berufstätig sein werden.
- Wahl der Tarife bei der VBL:** Die VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) übernimmt die Rolle einer beruflichen Altersvorsorge. Als Angestellte der HU werden Sie dort automatisch angemeldet. Innerhalb der ersten zwei Monate Ihrer Beschäftigung haben Sie bei einem befristeten Arbeitsvertrag als Wissenschaftler jedoch die Möglichkeit zwischen zwei Tarifen zu wählen. Vor allem, wenn Sie weniger als fünf Jahre in Deutschland arbeiten werden, ist es sinnvoll, sich über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren.